



Protokoll

über die Verhandlungen und Beschlüsse
der **öffentlichen** Verbandsversammlung am 17.12.2018

Verhandlungsort: Bürgertreff, John-F.-Kennedy-Allee 19/2 in Pattonville
 Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 16:05 Uhr

Anwesenheit:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter/in	
Kornwestheim: Oberbürgermeisterin Keck(Vorsitzende)	X		
Remseck: Oberbürgermeister Schönberger		Fr.Messer(Vollmacht)	X
Bürgermeister der Mitgliedsstädte			
EBM Balzer, Remseck			
EBM Allgaier, Kornwestheim			
BM Güthler, Kornwestheim			
BMin Priebe			
Verwaltung		Externe Berater	
Herr Girrbach (Schriftführer)	X		
Frau Sirch			
Herr Heberle, Stadt Remseck			
Frau Messer, Stadt Remseck	X		
Frau Frach, Stadt Kornwestheim			

T A G E S O R D N U N G

<u>öffentlich</u>		<u>Vorlage</u>
TOP 1	Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	26-2018
TOP 2	Neues Kassen und Haushaltsrecht (NHKR) Beauftragung DATA-PLAN bei ITEOS	27-2018
TOP 3	Kalkulation Abwassergebühren - Änderung Abwassersatzung	25-2018
TOP 4	Überplanmäßige Ausgaben 2018	19-2018
TOP 5	Kita-Nord – Vergabe Reparatur Außenbereich	17-2018
TOP 6	Wahl der Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters	22-2018
TOP 7	Anbau Mirjam-Kita – Baubeschluss, Kostenberechnung Betriebskostenvereinbarung	28-2018
TOP 8	Abgesetzt: Einbringung des Haushalts 2019	
TOP 9	Verschiedenes	



TOP 1 Bekanntgaben

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.10.2018

1. Kindernester „Sonnenschein“ und „Pattonvilla“ – Anpassung der Förderung

1. Die Sachkostenpauschale für Verbrauchsmaterialien der Kindernester wird ab 1.11.2018 von bisher 40 Euro pro belegten Vollzeitplatz und Monat auf 45 Euro erhöht.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe von 140 Euro im Jahr 2018 wird bei der Förderung der Kindernester genehmigt. Deckung durch die Verbandsumlage.
3. Der Finanzierung von Vertretungskräften bis zum Betrag von 7200 Euro pro Jahr wird zugestimmt. Der Betrag ist im Haushaltsplan 2019 einzustellen.

2. Baumpflanzungen und Baumpflege – Vergleich mit Landschaftsbauunternehmen

Die Landschaftsbaufirma erhält eine abschließende Zahlung von 60.000 Euro für Arbeiten im Bereich Baumplantungen und Baumpflege. Mit der Firma ist eine Vereinbarung abzuschließen die diese Zahlung regelt und alle gegenseitigen Ansprüche aus der betreffenden Schlussrechnung für abgegolten erklärt.

3. Vermarktung BA V – Kaufpreisnachzahlung eines Bauträgers

Der Bauträger leistet für die am 9.3.2016 vom Zweckverband erworbenen Baugrundstücke (7674/3, 7674/4) im Bauabschnitt V eine Kaufpreisnachzahlung von 21.200 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Nachtrag zum Kaufvertrag abzuschließen.



TOP 2

Neues Kassen und Haushaltsrecht (NHKR)
Beauftragung DATA-PLAN bei ITEOS

27-2018

Beschluss:

ITEOS (früher KDRS), Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart wird gemäß beiliegendem Angebot Nr. 328926 mit der Einführung des NKHR mit FINANZ+ beim Zweckverband beauftragt. Die Finanzierung erfolgt in den Haushalten 2019 fortfolgende.



Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation Stand Oktober 2018 zu.
2. Der Zweckverband Pattonville beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Der Zweckverband Pattonville wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Der Gebührenbemessung liegen die Erlöse und Kosten des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts für das Jahr 2019/ 2020 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über Kostenverteilungsschlüssel (vgl. dazu Anlage 7).
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,7% berücksichtigt (vgl. dazu Anlage 4). Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt (vgl. dazu Anlage 2).
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten (Kanalnetz, Sammler, RÜB)	13,5%
laufende Kosten Kläranlage	1,2%
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	25,0%
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0%
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%
kalkulatorische Kosten Kläranlage Kornwestheim	5,0%

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre

(vgl. dazu Anlage 6):



Im Kalkulationszeitraum 2019/2020 erfolgt der vollständige Ausgleich der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 54.694,74 € und der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 3.422,28 €.

Des Weiteren wird die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 18.520,74 € zum Ausgleich vollständig in die Kalkulation eingebracht.

Ein Teilbetrag von 33.323,00 € der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 89.240,21 € und ein Teilbetrag von 7.530,00 € der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 25.916,42 € wird ebenfalls ausgeglichen.

Am Ende des Kalkulationszeitraums bestehen damit noch ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 74.303,63 € (Schmutzwasserbeseitigung: 55.917,21 €; Niederschlagswasserbeseitigung: 18.386,42 €). Diese können gemäß § 14 (2) des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in die Gebührenkalkulationen 2021 bzw. 2022 eingestellt werden.

9. Satzungsbeschluss

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pattonville am 17.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§1

(1) In § 43 Absatz 1 der Abwassersatzung ist der Betrag von 0,87 Euro durch den Betrag von 0,93 Euro zu ersetzen.

§2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.



TOP 4 Überplanmäßige Ausgaben 2018

19-2018

Beschluss:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben werden entsprechend der Anlage genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend den aufgeführten Deckungsvorschlägen der Anlage.



Beschluss:

Die Firma Fischer, Kornwestheim erhält den Auftrag für Landschaftsbauarbeiten im Außenbereich der Kita-Nord zum Angebotspreis von 45.600,74 EUR.
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Haushaltsplan 2019.



TOP 6 Wahl der Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters 22-2018

Wahl von Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck zur Verbandsvorsitzenden und von Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2019 und 2020.



TOP 7 Anbau Mirjam-Kita – Baubeschluss, Kostenberechnung 28-2018
Betriebskostenvereinbarung

Beschluss:

1. Die Mirjam-Kindertagesstätte wird auf Grundlage der Kostenberechnung vom 25.10.2018 und der Planung vom 8.11.2018 des Architekturbüros Pieper erweitert.
2. Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Änderung des Vertrags mit dem Ökumenischen Kindergartenträger zu. Mit Beginn des Monats der Inbetriebnahme der beiden neuen Gruppen wird die Abmangelbeteiligung des Zweckverbands für die Einrichtung auf 92 % zuzüglich 3 % Verwaltungskostenentschädigung festgesetzt.

TOP 8 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in